

N I E D E R S C H R I F T

der 17. Sitzung der Gemeindevorvertretung Breesen

Sitzungstermin: Donnerstag, 13.07.2017

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:45 Uhr

Ort, Raum: im Rentnerraum (24 WE, Dorfstraße 9) in 17091 Breesen,

Mitgliederzahl: 6

Anwesende:

Mitglieder

Herr Klaus Noack

Frau Dr. Diana Czernek-Schäfer

Herr Thomas Wendlandt

Herr Matthias Genditzki

Herr Holger Gutsche

Einwohner

Frau und Herr Just, (Vertreter des Investors für den B-Plan Nr. 3 „Wohngebiet am Park“)

Verwaltung

Herr Eckhard Heß

Gäste

Herr Andreas Günther, GKU Altentreptow

Herr Dipl. Ing. Martin Hufmann, Stadt- und Regionalplanung Wismar

Frau Paschen, Ing.-büro Paschen, Ückeritz

Presse

Frau Gudat - Nordkurier

Abwesende:

Mitglieder

Herr Knut Köster

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Informationen zur Baumaßnahme in Breesen

3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 07.06.2017
6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 07.06.2017
7. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
8. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wohngebiet am Park" **40/BV/186/2017**
9. Spende für das Landeserntedankfest in Siedenbollentin **40/BV/181/2017**
10. Zahlung von höheren Aufwandsentschädigungen für Wahlvorstandsmitgliedern **40/BV/185/2017**
11. Selbsteinschätzung nach dem Gemeindeleitbildgesetz M-V **40/MV/184/2017**
12. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevorvertretersitzung wird von Herrn Noack eröffnet. Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 04.07.2017 auf Donnerstag, 13.07.2017, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevorvertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

Informationen zur Baumaßnahme in Breesen

Herr Günther, Betriebsstellenleiter der GKU, informiert, dass der Wasser- und Abwasserzweckverband beabsichtigt, die Schmutzwasserkanalisation in der Ortslage in Breesen in den Jahren 2018 bis 2019 zu erneuern. Dazu wird für die Abwasserbeseitigung eine neue Trasse gewählt. Die jetzige Trasse führt fast ausschließlich über die privaten Grundstücke hinter der Wohnbebauung und ist für die Bewirtschaftung sehr schwierig. Der Grund für die Erneuerung der Abwasserleitung ist der völlig marode Zustand der Leitung und der Anschluss von Regen- und Oberflächenwasser das bei Niederschlägen zu einem 10-fach erhöhten Eintrag an Wasser auf die vorhandene Kläranlage führt. Das Regenwasser soll mit der Erneuerung des Kanals vom Abwasser getrennt werden.

Ziel ist es, dass Abwasserkanalsystem in den öffentlichen Bauraum zu verlegen.

Der 1. Bauabschnitt (BA) soll angefangen von der Kläranlage in Richtung Kalübbe und in Richtung Kita erfolgen. Der 2. BA erfasst dann den Rest der Ortslage Breesen.

Der 1. BA soll im Jahr 2018 beginnen und fertiggestellt werden.

Die Grundstückseigentümer sollen über Anschlussgebühren entsprechend der Satzung des Verbandes an den Kosten für die Kanalerneuerung beteiligt werden. Die Kosten für die Investition betragen ca. 500 T€.

Von den Gemeindevertretern wird der Hinweis gegeben, dass eine Einwohnerversammlung durch den Verband rechtzeitig bekanntgegeben werden soll.

Die Anfrage zur Nutzung des alten Abwasserkanals als Regenwasserkanal durch die Grundstückseigentümer wird durch Herrn Günther verneint. Der alte Kanal wird nach der Baumaßnahme zurückgebaut oder verpresst. Einschränkungen der Abwasserbeseitigung während der Bauphase bestehen für die Grundstückseigentümer nicht.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

TOP 4

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 5

Billigung der Sitzungsniederschrift vom 07.06.2017

Die Sitzungsniederschrift vom 07.06.2017 wird gebilligt.

TOP 6

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 07.06.2017

- Vorlage 40/BV/178/2017 – Vergabe von Leistungen nach VOL für den Kauf eines Rasentraktors Rider 316 T

TOP 7

Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

Das Dorffest der Gemeinde Breesen am 01.07.2017 war wieder ein voller Erfolg.

Herr Noack bedankt sich bei allen Organisatoren des Dorffestes. Es war ein sehr gute Beteiligung der Dorfbewohner und Bürgern von außerhalb der Gemeinde zu verzeichnen. Anziehungspunkt war auch die Möglichkeit der Besichtigung der Sanierung des Herrenhauses, die bisher durch die Familie Müller vorgenommen wurde.

TOP 8

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wohngebiet am Park"

Vorlage: 40/BV/186/2017

Durch Frau Paschen, Ingenieurbüro Paschen, und Herrn Hufmann, Stadt- und Regionalplanung Wismar, wird das Vorhaben von Herrn Just als Vorhabenträger erläutert. Auf dem Areal von ca. 3,7 ha sollen 20 bis 25 Einfamilienhäuser entstehen.

Die Grundstücke werden mit Grundstücksflächen von 700 m² bis 1000 m² parzelliert. Entsprechende Gutachten (z.B. Bodengutachten) und DIN-Vorschriften (Lärm) werden eingeholt bzw. beachtet. In die Planung wird auch die Feuerwehr der Gemeinde Breesen einbezogen. Es ist vorgesehen, einen Löschwasserteich mit 96 m³ Wasserhaltevermögen für das Wohngebiet zu planen.

Herr Noack gibt die Unterhaltung der zu errichtenden Straßen, insbesondere des Winterdienstes, zu bedenken. Die Belastungsgrenze durch den Winterdienst im Gemeindegebiet ist für die Gemeinde erreicht. Herr Just sieht Möglichkeiten für ein Beteiligungsmodell der neuen Grundstückseigentümer.

Herr Just führt aus, dass er Eigentümer des Areals des Bebauungsplanes durch Kauf der Flächen sein wird. Herr Just bittet das Flurstück 137/1, Flur 1, Gemarkung Kalübbe aus dem Geltungsbereich des B-Planes zu streichen, das Flurstück steht nicht zur Verfügung.

Die Gemeindevorsteher beschließen folgenden geänderten Beschluss:

1. Die Gemeindevorsteher der Gemeinde Breesen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 mit der Gebietsbezeichnung "Wohngebiet am Park". Das Plangebiet mit einer Größe von etwa 3,7 ha liegt südlichen Ortsrand der Ortslage Kalübbe. Östlich grenzt das Plangebiet an die Kreisstraße DM 26 und nördlich an den Gutshof. Es umfasst die Flurstücke 138/1, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146 und 147, Flur 1, Gemarkung Kalübbe. Das Plangebiet ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Die Übersichtskarte ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.
2. Das Planungsziel besteht in der Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA nach § 4 BauNVO) für eine Bebauung mit Einfamilienhäusern. Mit dem Bebauungsplan Nr. 3 beabsichtigt die Gemeinde Breesen, das Angebot an Wohnbauflächen in der Gemeinde zu stärken, die Ortslage Kalübbe zu arrondieren und ggf. städtebauliche Missstände an Ortsrand zu beheben.
3. Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes wird das Büro für Stadt- und Regionalplanung Partnerschaftsgesellschaft aus Wismar beauftragt. Mit dem Vorhabenträger (Eigentümer der o.g. Flächen des Geltungsbereiches) ist die vollständige Kostenübernahme zu vereinbaren. Die Gemeinde wird von allen Kosten freigehalten. Der Vorhabenträger schließt mit der Gemeinde einen städtebaulichen Vertrag dazu ab.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 9

Spende für das Landeserntedankfest in Siedenbollentin

Vorlage: 40/BV/181/2017

Die Gemeinde Breesen beteiligt sich mit einem Zuschuss in Höhe von 500 € am Landeserntedankfest in Siedenbollentin. Der Zuschuss ist an die Gemeinde Siedenbollentin zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	-
Stimmennhaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 10

Zahlung von höheren Aufwandsentschädigungen für Wahlvorstandsmitgliedern

Vorlage: 40/BV/185/2017

Die Gemeinde zahlt den Mitgliedern des Wahlvorstandes Breesen eine über die gesetzlich festgelegte Höhe der Aufwandsentschädigung nach BWO, EuWO, LKWO M-V oder anderen Abstimmungen hinausgehende Entschädigung nach Funktion differenziert für

Wahlvorsteher:	40,00 €
allen anderen Mitgliedern:	30,00 €

Diese zusätzlichen Aufwandsentschädigungen sind Bestandteil des jeweiligen jährlichen Gemeindehaushalts.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmennhaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 11

Selbsteinschätzung nach dem Gemeindeleitbildgesetz M-V

Vorlage: 40/MV/184/2017

Die Gemeindevorsteher nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

TOP 12

Anfragen

- Vor dem 30 WE in Breesen stehen giebelseitig ständig Pkw von Bewohnern und Besuchern, die mit ihren Pkw die Einfahrt zu den eingefriedeten Mülltonnen versperren. Das Entsorgungsunternehmen wurde dadurch an die Entsorgung des Mülls für den 30 WE gehindert, so dass keine Müllabfuhr erfolgte.
- * Herr Noack wird sich mit der Wohnungsgesellschaft in Verbindung setzen, um das Problem zu klären.

Noack
Bürgermeister

Heß
Protokollführung